

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

299 (18.12.1878)

Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Dezember 1878.

Frankreich.

Paris, 14. Dez. Sitzung des Senats.

In der Spezialdebatte über das Budget von 1879 ergreift zu dem Vorschlag für das Ministerium des Aeußern Herr v. Sontau-Biron das Wort und verliest eine Rede, die in Kürze Folgendes besagt: er wolle sich keine Kritiken erlauben und auch nicht das Kabinett nöthigen, aus der Reserve, die ihm die Ereignisse seit sieben Jahren auferlegt haben, hervorzutreten; vielmehr möchte er nur das Ministerium bitten, dem Senate einige Aufschlüsse über die Lage Frankreichs in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten zu geben. Es gereiche ihm zur Befriedigung, daß der gegenwärtige Minister an der Spitze seiner Vorgänger, einer Politik des Friedens und der Neutralität, festhalte, und er kann nur wünschen, daß er ihr auch ferner treu bleibe. Er ersucht den Minister, die Depesche, in welcher er die Porte aufgefordert hätte, den Berliner Vertrag auszuführen, sowie die darauf erfolgte Antwort dem Hause vorzulegen. Redner kann die Beforgnisse, welche der in dieser Durchführung des Berliner Vertrags eingetretene Bezug in gewissen Kreisen nachgerufen habe, bis auf Weiteres nicht theilen und erwarte auf alle Fälle von dem Minister des Aeußern, daß er kein französisches Interesse bloßstellen lassen werde. (Beifall.) Herr Waddington, Minister des Aeußern. Ich danke dem geehrten Vornamen für die verbindliche Form seiner Anfrage und ergreife gern die Gelegenheit, mich über die auswärtige Politik Frankreichs seit dem Berliner Kongresse auszulassen. Für die Vergangenheit habe ich den in dem Selbstbuche mitgetheilten Schriftsätzen, aus denen Sie ersehen konnten, daß das Verhalten der französischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Kongresse stets ein vorsichtiges und reservirtes geblieben ist, wenig hinzuzufügen. Den Erklärungen gemäß, die ich seiner Zeit in dem anderen Hause abgegeben habe und welche durch ein Votum des Abgeordnetenhauses bestätigt worden sind, haben wir es in Berlin für unsere Aufgabe erachtet, die Interessen Frankreichs zu verteidigen, für den Fortbestand des europäischen Friedens einzutreten, dabei in keiner Weise unsere Neutralität bloßzustellen und jeder bindenden Verpflichtung für die Zukunft aus dem Wege zu gehen. (Sehr gut!) Dieses Programm hat wir eingehalten und sind aus dem Kongresse mit eben so freier Hand geschieden, wie wir hineingegangen waren. (Sehr gut!) Es war seit unserem Kriegszug das erste Mal, daß Frankreich wieder in das Konzert der Großmächte eintrat und dabei seine Stimme vernehmen ließ. Wie habe ich die Verantwortlichkeit, welche auf dem Vertreter einer Großmacht lastet, tief empfunden, als auf dem Berliner Kongresse, und ich hoffe, dort das Vertrauen und die Achtung der Kollegen, die mit mir am grünen Tisch saßen, erworben zu haben. Auch die französische Regierung habe bei diesem Ereignisse gewonnen; denn jetzt weiß Jeder, daß ihre Politik eine lokale und rechtliche ist, die nicht zu verbergen hat. (Neue und lebhaftere Zustimmung.) Alle Welt hat Vertrauen zu Frankreich, Niemand denkt daran, es zu betreiben, und mag es sich nun um Monarchien oder Republiken handeln, allenfalls herrscht in diesem Betreff die nämliche Gesinnung. (Sehr gut.)

Seit diesem Kongresse ist unsere Politik stets dieselbe geblieben. Wir waren beständig bemüht, auf die Durchführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags hinzuwirken. Dieselben mögen ohne Zweifel das Oberwiesene enthalten, was uns nicht unangenehm ist; sobald aber Frankreich seine Unterschrift unter den Vertrag gesetzt hat, war es unsere Pflicht, ihm in seinem vollen Inhalt Geltung zu verschaffen. Der Berliner Vertrag ist, wie alle Verträge, ein Ausgleich zwischen widerstrebenden politischen und religiösen Interessen; da gilt es denn, jedem dieser verschiedenen Elemente in seiner Weise gerecht zu werden. Wir sind überzeugt, daß, wenn es nicht bis zum nächsten Frühjahr gelänge, den Berliner Vertrag vollständig durchzuführen, daraus vielleicht manche Gefahr erwachsen würde. Alle Staatsmänner sind darüber einig, daß jetzt nur eine Politik vorgeschrieben ist: die allseitige Durchführung des Berliner Vertrags. Der Minister zählt nun die Bestimmungen auf, die bereits verwirklicht sind, und die anderen, die noch ihrer Lösung harren. Es gäbe, meint er, wohl noch einige Schwierigkeiten, aber mit dem guten

Willen der Mächte würden auch diese bald überwunden sein. Was die hellenische Frage betreffe, so sei das Protektorat über Griechenland eine der politischen Ueberlieferungen Frankreichs und es hätte die Pflicht, diesen seinen Schutzing auch jetzt nicht im Stich zu lassen. Redner erinnert daran, wie schon der weise Leopold, der spätere König der Belgier, die griechische Krone angeschlagen hätte, weil das neugeschaffene Königreich der rechten Grenzen entbehre. Wir verlangen jetzt nicht mehr, als was der König Leopold schon von fünfzig Jahren verlangt hat. Mit der Lösung der griechischen Frage wird man der orientalischen eine ihrer besonders gefährlichen Seiten nehmen. Es liegt im Interesse der Porte selbst, diese Frage baldig zum Abschluß zu bringen; denn sie bedarf der Ruhe und des Friedens, um die gesunden Kräfte ihres Staatswesens wieder in Fluß zu bringen und damit ihr Wohlergehen zu sichern. Das Schicksal, dessen Mittheilung Hr. v. Sontau-Biron verlangt, kann ich heute noch nicht vorlegen. Sobald die Unterhandlung in eine Phase getreten sein wird, welche dies ermöglicht, werde ich aus freien Stücken die ganze Korrespondenz veröffentlichen. Für jetzt kann ich nur versichern, daß die Regierung darauf Bedacht genommen hat, daß Frankreich mit seiner Mitwirkung nicht vereinzelt dastehet; dieselbe Vorsicht wird auch in dem weiteren Betriebe der Angelegenheit walten. (Sehr gut!) Wir werden mit dem Beistande aller Mächte vorgehen; es wird eine Gesamtkonferenz Europas unter der Initiative Frankreichs sein. Möge der Senat, möge das ganze Land also beruhigt sein; ich wiederhole es: Europa hat Vertrauen zu uns. (Allgemeine und lebhaftere Zustimmung.)

Ein Amendement des Hrn. v. Lorgeril auf Herabsetzung der Bezüge einiger diplomatischen Agenten im Orient wird abgelehnt und das Budget des Auswärtigen Amtes votirt.

Badischer Landtag.

Der Gesetzesentwurf die Entschädigung für die wegen Rost, Lungenseuche oder Milzbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betr. lautet in der von der Ersten Kammer angenommenen Fassung:

Art. 1. Für mit Rost behaftete Pferde und für mit Lungenseuche oder Milzbrand behaftetes Rindvieh werden im Falle der Tödtung auf polizeiliche Anordnung, soweit nicht schon gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Novbr. 1867 Entschädigung geleistet wird, ohne Rücksicht auf die ausgebrochene Seuche bei Pferden drei Viertel und beim Rindvieh vier Fünftel des gemeinen Werthes der Thiere vergütet. Unter dem „gemeinen Werth“ der Thiere wird derjenige Werth verstanden, den dieselben vor der Tödtung unter Zugrundelegung des Gebrauchszweckes, des Alters und des Ernährungszustandes gehabt haben würden. Die Entschädigung für ein auf polizeiliche Anordnung getödtetes Pferd kann 1500 Mark nicht überschreiten.

Art. 2. Diese Vergütung wird aus der Staatskasse vorgeschossen. Der hierdurch erwachsende Aufwand für getödtete Pferde wird jährlich durch Beiträge sämmtlicher Pferdebesitzer des Großherzogthums nach der Zahl ihrer Pferde gedeckt. Für den Verfall sind die im Anschluß an die vorhergehende allgemeine Viehzählung erfolgten Aufnahmen maßgebend. In gleicher Weise wird der Aufwand für getödtetes Rindvieh von den Rindviehbesitzern ersetzt. Die für Feststellung der Vergütung und für thierärztliche Verrichtungen sich ergebenden Kosten werden von der Staatskasse getragen.

Art. 3. Als geringster Beitrag werden 10 Pfennig für das Pferd, 5 Pfennig für das Stück Rindvieh erhoben. Die Erhebung der Beiträge wird ausgesetzt, so lange die Ueberschüsse früherer Jahre den Aufwand decken. Als höchster jährlicher Beitrag dürfen nicht mehr als 50 Pfennig für ein Pferd und 25 Pfennig für ein Stück Rindvieh erhoben werden. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch die Steuerbe-

hörden und nach den für die Erhebung und Beitreibung der Staatssteuern geltenden Vorschriften. Die Beiträge sind innerhalb acht Tagen nach ergangener Zahlungsaufforderung fällig.

Art. 4. Keine Entschädigung wird geleistet für solche Thiere, die mit Rost, Lungenseuche oder Milzbrand behaftet in das badische Staatsgebiet eingeführt wurden oder bei welchen nach ihrer Einführung in das badische Gebiet innerhalb drei Monaten der Rost oder die Lungenseuche festgestellt wird. Auf Verlangen muß der Besitzer zur Begründung des Anspruchs auf Entschädigung nachweisen, daß das getödtete Thier während der drei letzten Monate vor Feststellung der Krankheit in dem badischen Staatsgebiet befunden hat.

Art. 5. Auf die Pferde und das Rindvieh des badischen Staates und die Pferde der Militärverwaltung hat dieses Gesetz keinen Bezug.

Art. 6. Wenn der Inhaber der Thiere die Gefahr, zu deren Unterdrückung die Thiere getödtet werden müssen, selbst in schuldvoller Weise herbeigeführt oder die vorgeschriebene Anzeige unterlassen hat, wird keinerlei Entschädigung geleistet. Die Verwaltungsbehörde entscheidet darüber, ob eine dieser Voraussetzungen vorhanden sei oder nicht.

Art. 7. Der Betrag der Entschädigung wird durch Schätzung von drei durch das Bezirksamt zu ernennenden und eidlich zu verpflichtenden unbeeidigten Sachverständigen ermittelt und von der oberen Verwaltungsbehörde endgiltig festgestellt. Der Werth der Theile, deren Verwendung polizeilich gestattet wird, ist an der Entschädigungssumme in Abzug zu bringen.

Art. 8. Mit dem Vollzug gegenwärtigen Gesetzes ist das Ministerium des Innern und soweit es sich um eine Mitwirkung der Steuerbehörden handelt, auch das Finanzministerium beauftragt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, im Dez. Die Arbeiten zum Vollzug des einheitlichen Tariffsystems, wie solches aus den in den Jahren 1876/77 gepflogenen Beratungen deutscher Staats- und Privat-Eisenbahnen hervorgegangen ist, haben nach den in die Öffentlichkeit gedruckten Mittheilungen allmählich rüstigen Fortgang genommen. Der Umfang dieser Arbeiten mag daran ersehen werden, daß an Lokal-Tariffen 68, an direkten und Verbandsstarifen 1274 in das neue System überzuführen waren. Die Reform der Lokaltarife kann als abgeschlossen betrachtet werden. Diejenige der Verbands- und direkten Tarife ist dagegen, entsprechend dem umfangreichen Material, das zu bewältigen war, noch im Rückstande. Mitte dieses Jahres waren nämlich inhaltlich einer von dem Kaiserl. Reichs-Eisenbahn-Amt gebrachten Nachweisung von den auf den deutschen Bahnen im Verkehr unter sich und mit dem Ausland bestehenden 1201 Tarifen nur etwa 18 Proz., von den lediglich zwischen deutschen Bahnen bestehenden 636 Tarifen etwas über 30 Proz. auf der Grundlage des Reformsystems ersetzt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wird dieses Arbeitsergebnis bei dem Eifer, mit dem die Durchführung der Reform betrieben wird, allerdings ein wesentlich günstigeres sein, immerhin aber bis zum völligen Abschluß der letzteren noch einige Zeit verstreichen. Es kommt hier namentlich in Betracht, daß in den Verkehren mit außer deutschen Bahnen die Schwierigkeit, den neu zu vereinbarenden Tarifen rein das deutsche Tariffschema zu Grunde zu legen, zeitraubende Verhandlungen in Anspruch nimmt. Soweit bekannt geworden ist, hat bis jetzt eine Verständigung nur mit den österreichisch-ungarischen Bahnen im Weg der Adaption eines aus den beiderseitigen Systemen kombinierten Tariffschemas stattgefunden, während diejenige mit den italienischen, belgischen, holländischen, französischen u. Bahnen noch ihrer Lösung harret.

Das neue deutsche Tariffschema beruht bekanntlich auf einem Kompromiß des sogenannten Klassifikationsystems, welches bis

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 297.)

Sie speisen um sechs Uhr, und als der Squire und sein Gast nach dem Salon zurückkehren, ist Editha in die Kirche gegangen, weshalb Mr. Lyndhurst die nächsten zwei Stunden etwas langsam zu verstreichen scheinen. Mr. Morcombe hat ihm die Gärten und Stallungen gezeigt; die Ruinen, ebenso wie die Gärten, hat er auch schon gesehen. Des Squires Unterhaltung wird etwas eintönig. Sie gehen in den Garten hinaus und rauchen ihre Cigarren inmitten der dastehenden Rosen. Lyndhurst blickt nach dem Kirchengeläute, durch welches man den schwachen Lichtschein schimmern sieht, und wundert sich, wie lange dieser Abend-Gottesdienst wohl noch dauern wird. Jetzt erklingt die Orgel, frische Stimmen singen ein Abendsied; dann kommt die kleine Gemeinde langsam zu dem häßlichen, kleinen gotischen Portal heraus, und bald hört Mr. Lyndhurst das Knarren der Gartenthüre, welche Edithas Händchen verflücht. Sie muß auf ihrem Wege nach dem Hause an ihnen vorbeikommen.

„Gute Nacht, Papa,“ sagt sie; „ich gehe nach Ruths Zimmer hinauf, und wenn du mich nicht besonders brauchst, werde ich heute Abend wohl nicht wieder herunterkommen. Gute Nacht, Mr. Lyndhurst.“

„Bestimmt, mein Liebling?“ fragte der Squire nach einem Gutenacht-Kuß, sie aufmerksam betrachtend.

„Du siehst blaß aus; du hast doch keine schlimmen Nachrichten von Besrey erhalten?“

„Nein, Papa, ich habe Kopfweh; sonst nichts.“

„Ohne Zweifel von der Gewitterluft. Gute Nacht, liebes Kind; geh und ruhe dich aus.“

Und so, nach einem freundlichen Grusse an Mrs. Lyndhurst, verläßt sie Editha, und der Squire und sein Gast gehen an das Thor, um den Parterre Bethel abzusagen, der mit hereinkommt, um bei einer Cigarre von des langen Tages Last und Mühe auszuruhen.

Jener unglückliche Andron Editha verfolgt Hamilton Lyndhurst, während er nach Landrysal zurückfährt.

„Sie fängt an, an ihm zu zweifeln,“ denkt er. „Jenes skeptische Gedicht hat sie unglücklich gemacht. Wenn sie schon so unglücklich ist, weil er sich um etwas weniger heilig erwiesen hat, als der Heilige, zu dem sie ihn gemacht hat, was wird sie erst dann leiden, wenn sie mehr erfährt, — wenn sie hört, daß die Motte zu der Flamme zurückgefliegen ist, welche sie vor Jahren angezündet hat, und daß sie sich die Fingel bereits wieder an dem alten Feuer versengt hat?“

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Morgen des Dienstags bringt Editha Hermanns Antwort auf ihren Brief. Sie ist kurz, aber einigermaßen tröstlich. Er sucht sie zu beruhigen und verläßt ihre Besichtigungen.

„Erstens, was den „Day Star“ anlangt, Liebchen,“ schreibt er nach einigen liebevollen Aeußerungen, „so ist ein Anerbieten, wie das von dir erwähnte, allerdings gemacht worden, und hat dasselbe, wie ich offen gesteh, viel Verlockendes für mich. Eine so vollständige Veränderung meiner ganzen Umgebung, das Leben und die Bewegung würden, glaube ich, meinen Geist erfrischen und mich anspornen. In letzterer Zeit bin ich entsetzlich matt geworden und finde, wie du es ja selbst bemerkt hast, daß meine Feder weniger fließend schreibt als früher. So einladend die Aufforderung aber sein mag, so fühle ich doch, daß es meine Pflicht ist, als Familienvater derselben zu entsagen, und von mir würdest du nie eine Silbe davon erfahren haben. Es war ziemlich unbescheiden von Lyndhurst, diese Sache zu erwähnen. Reute ohne Beschäftigung sind aber meist unweibliche Schwächer. Sei ruhig, Liebchen; ich sitze in meiner Höhle in Falham wie eine Spinne in ihrem Loch und spinne Manuskripte mit einem zeitweiligen Gefäß, daß ich dieselben, wie die Spinne, aus meinem eigenen inneren Wesen herausspinnne.“

Es thut mir leid, daß dir diese Verse missfallen. Dieselben wurden in einer momentanen Erregung niedergeschrieben und bedeuten nicht viel mehr, als daß ich milde und niedergeschlagen war, als ich sie niederschrieb. Sei glücklich, Liebste; genieße die unschuldigen Freuden Lothwilians und lehre später eben so schön und blühend zu mir zurück, als da mir zum ersten Male dein liebes Antlitz bei dem Musikfeste unter Dewarces Regenschirm hervor entgegenstrahlte.

Die Pferde befinden sich wohl; das Haus hat während deiner Abwesenheit ein etwas sanftes Aussehen. Küsse unseren Liebling vieltausendmal von mir. Mit inniger, ewiger Liebe dein treuer Herrmann.“

Sie sählt sich von diesem Briefe getödtet, so unbestimmt die darin enthaltenen Versicherungen auch sind. Der arme Wursche, er gesteht ein, seiner Kunst unendlich überdrüssig zu sein. Wenn er sich nur Ruhe gönnte — sein lothspieliges Haus und die Dienerschaft aufgeben, Wagen und Pferde verkaufen und hierherziehen wollte, wo sie so billig leben könnten! Editha sählt sich während ihres Morgen-spazierganges ein leerstehendes Haus an und brennt vor Verlangen, es für sich und Hermann einrichten zu dürfen. Es ist eine ländliche Wohnung, auf dem Abhange einer jener großen Hügel gelegen, welche auf die alte Abtei herabschauen, — ein geräumiges, behagliches Häuschen, von Mr. Bethelids Vorgänger erbaut und zuletzt von einem pensionirten Seesoffizier bewohnt, dessen Stolz der Garten und der Obhgarten waren. Dieser alte Schiffskapitän ist nun seit einigen Monaten todt und sein vielgeliebter Garten ist sehr vernachlässigt worden, während das Haus eines neuen Miethers harret. Es liegt etwas abseits von der Landstraße und ungefähr acht Meilen von der nächsten Bahnstation entfernt; die Aussicht von dessen Fenstern ist aber eine der schönsten in dieser Gegend und die Luft ist reiner Aether. Im nächsten Jahre wird eine Bahn nach Lothwilian führen und dieses Adlerneß mitten unter den Bergen bedeutend leichter zu erreichen sein.

(Fortsetzung folgt.)

zum Jahr 1872 auf den deutschen Bahnen uneingeschränkte Anwendung gefunden hatte, mit dem in jenem Jahre auf den eisbahnähnlichen Bahnen zur Einführung gebrachten Wagenraum-System, auch natürliches System genannt, das Ende 1873 auch im Großherzogthum Baden Eingang fand und in den fünf Jahren seines Bestehens ebenso in einer Anzahl Verkehrsverträge sich Aufnahme zu verschaffen wußte. Das Charakteristische des Klassifikations-Systems ist darin zu suchen, daß es die Fracht-Einheitsätze nicht sowohl nach den Selbstkosten der Transportleistung als nach dem Werth der zu transportierenden Gegenstände abmildert, was die Aufstellung zahlreicher Tarifklassen mit namentlicher Aufzählung der in die einzelnen Klassen einzureichenden Güter bedingte, und daß, da hierbei von den einzelnen Verwaltungen sehr verschiedenartig verfahren wurde, allgemach in den Lokal- und Verkehrsverträgen sich Aufnahme zu verschaffen wußte. Das Charakteristische des Klassifikations-Systems ist darin zu suchen, daß es die Fracht-Einheitsätze nicht sowohl nach den Selbstkosten der Transportleistung als nach dem Werth der zu transportierenden Gegenstände abmildert, was die Aufstellung zahlreicher Tarifklassen mit namentlicher Aufzählung der in die einzelnen Klassen einzureichenden Güter bedingte, und daß, da hierbei von den einzelnen Verwaltungen sehr verschiedenartig verfahren wurde, allgemach in den Lokal- und Verkehrsverträgen sich Aufnahme zu verschaffen wußte.

Zunächst konnte seiner allgemeinen Durchführung entgegen gehalten werden, daß es bedenklich erscheinen mußte, wenn unter Aufhebung der zahlreichen und theilweise sehr niedrig gehaltenen Klassifikations-Tarife unvermittelt und plötzlich mit etwa einem halben Dutzend Tarifklassen ausgereicht werden sollte; wegen der Schwierigkeit nämlich, für diese neuen, wenigen Tarifklassen solche Durchschnitts-Tarifsätze zu finden, daß weder für die Bahnen empfindliche Störung der früheren Einnahmeergebnisse, noch für Industrie und Handel bei solch tiefgehender Umgestaltung aller Güterfrachten Schädigung der hier in Frage kommenden Interessen zu befürchten war. Es ist daher begreiflich, daß die große Mehrzahl der Bahnen Anstand nahm, dem Vorschlag der Reichsstände zu folgen. Dagegen gelangte man im Jahr 1874 in Bayern und Sachsen, im Jahre 1875 in Württemberg zu einem Tarifsysteme, das eine Vermittelnde suchte, indem es von dem letzteren die allgemeinen Wagenladungs-Klassen adoptirte, durch Annahme von drei Spezialtarif-Klassen aber an das Klassifikations-System anknüpfte. Es ist mit dieser Gestaltung das neue System, welchem die Bezeichnung „gemischtes System“ zu Theil wurde, der unmittelbare Vorläufer des jetzt in Geltung befindlichen, einheitlichen Reform-Tarif-Systems geworden, welches ihm seine wesentlichen Einrichtungen entnommen hat, wie denn bereits eine im März 1874 in Braunschweig tagende Versammlung deutscher Eisenbahn-Verwaltungen dieselbe als zur allgemeinen Annahme in Deutschland für geeignet erklärt hatte. Wenn jenem „gemischten System“ sonach an der Förderung der Tarifreform ein nicht unwesentlicher Antheil zufällt, so wirkte es doch Anfangs eher in der gegentheiligen Richtung, weil mit seinem Erscheinen nunmehr drei verschiedene sich gegenseitig bedingende Tarifsysteme in Geltung trafen, was die Bildung direkter Tarife von Bahn zu Bahn begreiflicher Weise sehr erschwerte oder ganz unmöglich machte und die ohnehin vorhandene drückende Unklarheit in der Tariflage wesentlich verschärfte. Die Beseitigung dieses Zustandes durch die im Februar 1877 in Berlin erfolgte Einigung der deutschen Bahnen über ein für alle Bahnen gemeinsames Tarifsystem kann daher als ein bedeutender Markstein in der Geschichte der Entwicklung des Eisenbahn-Wesens gelten.

Das vereinbarte neue Tarifsystem setzt sich aus folgenden Klassen zusammen:

- I. Eilgut-Klasse.
- II. Stückgut-Klasse.
- III. Generelle Wagenladungs-Klasse für Güter aller Art und zwar: Klasse A bei Aufgabe von 5000 kg und mehr für jeden verwendeten Wagen, Klasse B bei Aufgabe von je 10,000 kg für jeden verwendeten Wagen;
- IV. Spezialtarife für bestimmt bezeichnete Artikel bei

Aufgabe von je 10,000 kg für jeden verwendeten Wagen, und zwar Spezialtarif I, II. und III.

Werden Güter der Spezialtarife in Mengen unter 10,000 kg, aber von mindestens 5000 kg zur Aufgabe gebracht, so werden sie zu den Sätzen einer besonders gebildeten Klasse A² befördert, deren Grundtaxe übrigens in Baden die gleiche ist wie diejenige der generellen Wagenladungs-Klasse B.

Mit dem eisenbahnähnlichen Wagenraum-System hat demnach das neue Tarifsystem die Gewährung der ermäßigten Wagenladungs-Klasse für Güter aller Art bei Aufgabe von 5000 kg und mehr und von 10,000 kg gemein; dagegen weicht es von ihm ab durch die Befreiung des Unterschieds des bedeckten und offenen Transports, durch die Zulassung mäßigerer Taxen bei Führung der Spezialtarif-Güter in Mengen unter 10,000 kg und vor Allem durch die größere Anzahl der Spezialklassen selbst und der in diese namentlich eingereichten Artikel, in welcher letzterer Richtung es sich also dem Klassifikations-System nähert. Die Erhaltung von Ausnahmetarifen außerhalb der Klassen des Tarifsystems ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden zulässig. In Baden ist das neue Tarifsystem seit 1. Februar d. J. in Geltung. Die Feststellung der Grundtaxen per Tonne und Kilometer erfolgte im Anschluß an die hierüber im Südwestdeutschen Verband getroffenen Vereinbarungen, und zwar unter Annahme des Grundtatzes der fallenden Skala, wonach eine Abnahme der Taxen nach drei Zonen:

- bis zu 200 kg,
- von 200—400 kg,
- über 400 kg

eintreten hat. Neben diesen Einheitsätzen kommen für jede Tonne feste Zuschläge (Expositionsgeldern) zur Erhebung, die bei Transporten auf kurzen Entfernungen, soweit es sich nicht um Eil- und Stückgüter handelt, ebenfalls flüssig abgestuft sind.

Ueber die Rückwirkungen des neuen Tarifs auf die finanzielle Gebahrung des Eisenbahn-Wesens läßt sich im gegenwärtigen Moment ein Urtheil noch nicht bilden.

Die einheitliche und systematische Ausgestaltung und Fortentwicklung des Reform-Tarifsystems liegt zunächst in der Hand der sog. Tarif-Kommission, welche sich aus Vertretern von 10 Staats- und 6 Privatbahn-Verwaltungen zusammensetzt und die Obliegenheit hat, in von Zeit zu Zeit stattfindenden Sitzungen alle Anträge, welche sich mit dem neuen Tarifsystem betreffen, in geschäftliche Behandlung zu nehmen, dieselben eingehender Prüfung zu unterziehen und das Ergebnis der Beratungen in motivirten Berichten der General-Konferenz deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zu unterbreiten. Daneben besteht ein sog. Tarifauschuß, aus Vertretern der Landwirtschaft, der Gewerbetätigkeit und des Handels gebildet, der jährlich zweimal mit den Mitgliedern der Tarifkommission zusammentreten soll, um sich über allgemeine Fragen des Tarifwesens gütlich zu äußern.

Die Tarifkommission hat im Lauf dieses Jahres drei Sitzungen abgehalten und dabei über beiläufig 80 zur Beratung stehende Gegenstände verhandelt. Hierunter gelangten 60 an die Ende Oktober d. J. in Berlin zusammentretende General-Konferenz der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, deren gefasste Beschlüsse verbindliche Kraft erhalten, sofern nicht in bestimmter Frist von einer Anzahl Verwaltungen, welche zusammen mehr als ein Viertel sämmtlicher auf der General-Konferenz vertretenen Stämme fassen, widersprochen wird. Die Beratungsgegenstände waren theils aus den Anträgen der Interessenten, theils aus denen der Eisenbahn-Verwaltungen hervorgegangen und hatten ebensoviele Deklarationen der geltenden Tarifvorschriften wie Ergänzungen und Abänderungen der Gütertarife und der Klassifikationen zum Gegenstand. In einer Anzahl von Fällen konnte den laut gewordenen Wünschen der Interessenten Rechnung getragen werden.

Wir beschränken uns heute auf diese Angaben, indem wir uns vorbehalten, aus dem Inhalt der gefassten Beschlüsse Einiges von allgemeinem Interesse demnächst mitzutheilen.

Heidelberg, 16. Dez. Die 1869 zur Förderung der hiesigen damals errichteten gemischten Volksschule gegründete „Schulstiftung“ weist d. J. ein Kapital von 28,569 M. 21 Pf. auf. In der zweijährigen Rechnungsperiode von 1876 und 1877 betrafen sich die laufenden Einnahmen aus Zins im Soll auf 2958 M. 82 Pf.; hievon wurden für die Schule 1885 M. 77 Pf. verausgabt (für Unterricht im Französischen 870 M., für Lehrmittel 69 M. 19 Pf., für die Bibliothek 221 M. 65 Pf., an arme Schüler 25 M. 46 Pf., für Schulfeste 279 M., für Lehrer 291 M. 80 Pf., für verschiedene 85 M. 67 Pf.); die Verwaltungskosten betragen 166 M. 67 Pf.; der Ueberschuß wird für künftige größere Ausgaben aufgespart. — In der Sitzung des Stadtraths vom 11. d. ward das Budget für die hiesige und die Schillerbadener Volksschule mit einer Einnahme von 24,022 M. 99 Pf. und einer Ausgabe von 77,567 M., beziehentlich das Budget der Theaterkommission für 1879 mit einer Gesamteinnahme von 47 M. und einer Ausgabe von 3160 M. zur Aufnahme in den Gemeindevoranschlag genehmigt. — Im Laufe des November erfolgten

hier 643 Untersuchungen von Lebensmitteln (wovon 505 auf Milch 67 auf Wurstwaren); wegen Milchfäulung wurden 2 Personen mit auf 28 M. bestraft.

Manheim, 16. Dez. In der Strafkammer-Sitzung vom 13. d. M. gelangte eine Bande ungarischer Taschendiebe zur Aburtheilung. Der 68 Jahre alte Handelsmann Simon Hufferl aus Pech, der 39 Jahre alte Handelsmann Moier Wagner aus Pech und der 35 Jahre alte Handelsmann Jakob Weiberger aus Niebolz wurden dreier Taschenbühler, verurtheilt am 4. Mai d. J. im Jirkas Wulff zum Nachhile des Pferdehändlers Rosenthal von Bodenheim, am 5. Mai auf dem Rennplatz zum Nachhile des K. F. Rittmeier von Birkenfeld, am 6. Mai in der hiesigen Viehhalle zum Nachhile des Pferdehändlers Mor Mayer von Döhlen, schuldig erklärt, bei denen sie, abgesehen von Eisenbahn-Obligations, Loosen und einem auf 1700 Mark lautenden Wechsel, etwa 1800 Mark Papiergegeld erbeutet hatten. Dem Hufferl fiel außerdem ein in Nürnberg verübter Taschenbühler von 6000 Mark in Pfandbriefen und Obligationen zur Last. Die Angeklagten wurden zu je drei Jahren Zuchthaus verurtheilt und Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt, welche letztere sich, da es sich um Ausländer handelt, seiner Zeit in Verweisung aus dem Reichsgebiete ausdrücken wird.

Vom Bodensee, 14. Dez. Nachstehend beschriebene Heizungs-Einrichtung für Unterrichtsanstalten, wie solche in einigen schweizerischen Nachbarnoten eingeführt wurde, entspricht den Interessen der Schulhygiene. Dieselbe beruht auf einer Kombination der Dampf- und Luftheizung. Im Erdgeschosse befindet sich ein gewöhnlicher Dampfessel, wie solche für feststehende Dampfmaschinen in Gebrauch sind. Von diesem Kessel aus verzweigt sich ein Dampfrohr-Netz durch das ganze Gebäude und bildet in besonderen Heizkammern des Souterrains ausgebeugte Spiralen des Dampfrohr-Netzes. In diese Heiz- oder Luftkammern wird von außen mittelst eines Windflügels während der Heizperiode beständig frische Luft eingetrieben. Diese wird dafelbst erwärmt und findet dann ihren Ausweg durch eigene Luftkanäle in die zu beheizenden Lokalitäten oder Wohnzimmer. Den Windflügel treibt in der Heizperiode eine kleine Dampfmaschine, die vom großen Dampfessel gespeist wird. Für Sommerventilation kann derselbe bequem durch einen Wasseromotor mit der höchsten Wasserleitung in Verbindung gebracht werden. Jedes Zimmer durchzieht in vertikaler Richtung ein Dampfrohr und daneben im Gewände verborgen ein Warmluftkanal, — ersteres zum Zwecke eines rascheren Anheizens der Räumlichkeit und letzteres als Hauptwärmequelle über die Zeit der Heizperiode. Die Abströmung der warmen Luft in das Zimmer geschieht durch eine einzige Oeffnung in einer Höhe von etwa 2 Meter über dem Fußboden, und kann bequem durch eine Art Jalousie vom Zimmer aus regulirt werden. Auf der entgegengesetzten Seite des Zimmers findet sich dicht am Boden die Abzugsöffnung für die verbrauchte Luft. Die Oeffnung korrespondirt mit einem Luftschlauch, der sich durch die Außenmauer des Gebäudes bis über den Dachboden hinauszieht. — Die sanitärischen Vortheile dieses Heizungs-Systems sind namentlich für größere Unterrichtsanstalten in die Augen springend, da sich bei demselben je nach Bedürfnis in einer bestimmten Heizperiode die Abzugsluft der bewohnten Räumlichkeit ohne die mindeste Inkonvenienz beliebig vielfach erneuern läßt, was in Schulgebäuden vornehmlich in Zeiten von ansteckenden Kinderkrankheiten von großem Werthe ist.

Konstanz, 14. Dez. (Konst. Ztg.) In der gestrigen Bürgerausschuß-Sitzung wurde zur Deckung des Betriebsdefizits der Nationalbahn die verlangte Quote im Betrage von 2000 Frs. bewilligt; ferner wurde beschlossen, die Aufführung des Planes beim Inselhof auf Pegel 1 sofort zu beginnen und denselben nach dem vom Stadtrath vorgelegten Plan zu Anlagen herzuführen. Die Mittel hierfür im Betrage von 34,000 M. werden dem 1877er Anlehen entnommen und wurden bereits in einer früheren Sitzung genehmigt. Der Dienstvertrag mit Bürgermeister Rothemann ist durch die Abänderung der Stadtraths-Vorlage, daß das Gehalt des Herrn Rothemanns sich auf jährlich 2600 M. beläuft, derselbe aber nicht penfionsberechtigt ist, obwohl der Oberbürgermeister und zwei andere Redner dies als ungesetzlich bezeichneten, die Genehmigung des Bürgerausschusses. Nachdem noch der Vorsitzende der Versammlung eröffnet hatte, daß der Stadtrath beschließen habe, für unentschuldig von der Versammlung fernbleibende Mitglieder Strafe einzutreten zu lassen, welche auf 3 M. festgesetzt sei, erfolgte die Losung über die Amtsbauer der Stadtverordneten, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Heute sind zwei Depeschen der Thurgauer Regierung eingetroffen, von welchen die eine mittheilt, daß nun alle Gemeinden ihren Antheil an dem Defizit der Nationalbahn übernommen hätten, außer Konstanz. Die zweite benachrichtigt, daß die Einführung des vierten Zuges und des Inlandbeschlusses der Konferenzbeschlüsse abhängig gemacht werden von der Entschliessung von Konstanz. Im Rathschalle solle der Stadtrath die Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Es war also zweckdienlich, daß der Ausschuß die gestrige Vorlage genehmigt hat.

kommen, am 10. Morgens Cherbourg passirt und in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff brachte 108 Passagiere, 113 Viehhäute, volle Ladung und 40,000 Dollars Contanten. — „Bandala“, am 22. Novbr. von Hamburg und am 27. Novbr. von Havre abgegangen, ist am 11. d. Mts. in St. Thomas angekommen. — „Baparaiso“ ging am 7. d. Mts. von Hamburg über Sissabon nach Brasilien in See. Auf der Rückreise von Brasilien nach Hamburg ist „Santos“, am 17. Novbr. von Bahia abgegangen, am 7. d. Mts. in Hamburg angekommen und „Wantedo“ am 5. d. Mts. von Bahia nach Hamburg in See gegangen.

Rotterdam, 13. Dez. Der Dampfer „Maas“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Dezbr. | Barometer | Thermometer in O. | Rechnung in Proc. | Wind | Himmel | Bemerkung. |
|-----------------|-----------|-------------------|-------------------|------|---------|----------------|
| 14 Mittg. 2 Uhr | 742.1 | - 1.0 | 89 | NE. | bedeckt | trüb. |
| Nachts 9 Uhr | 735.5 | - 0.6 | 88 | Süd | " | Schnee. |
| 15 Mittg. 7 Uhr | 738.0 | + 0.4 | 94 | SE. | " | " |
| Mittg. 2 Uhr | 744.0 | + 0.2 | 88 | SW. | bedeckt | Schnee. |
| Nachts 9 Uhr | 743.4 | - 2.2 | 87 | " | " | verändertlich. |
| 16 Mittg. 7 Uhr | 746.6 | 0.0 | 81 | " | " | " |

Verantwortlicher Redakteur
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 16. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dez. 173.50, per April-Mai 178.50, per Mai-Juni 184.—, Roggen per Dez.-Jan. 120.50, per April-Mai 121.—, per Mai-Juni 121.50. Rüböl loco 56.25, per Dez. 56.25, per April-Mai 57.10, per Mai-Juni 57.40. Spiritus loco 52.50, per Dez. 52.40, per April-Mai 53.25, per Mai-Juni 53.80. Hafer per April-Mai 116.—, per Mai-Juni 118.—. Groß.
Eisen 16. Dez. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 19.25, loco fremder 18.50, per März 18.20, per Mai 18.30. Roggen loco hiesiger 15.—, per März 12.10, per Mai 12.30. Hafer effektiv 14.50, per März 12.75. Rüböl loco 31.—, per Mai 30.40.
Eisen 16. Dez. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 8.60 d. 8.50 b., per Januar 8.55, per Febr. 8.60, per März-Apr. 8.75. Rubig. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 85 Pf.
Pech, 14. Dez. In der heutigen Sitzung der ungarischen Koole wurden folgende Serien gezogen: 107 872 1096 1233 1365 1671 1744 2251 2768 2505 3159 3343 3453 3644 3668 3842 3862 4007 4063 4186 4212 4216 4301 4780 5044 5156 5330 5389. Bei der hierauf folgenden Gewinnziehung fiel der Haupttreffer auf Serie 4301 Nr. 2 15,000 fl. auf Serie 3343 Nr. 26, 5000 fl. auf Serie 4063 Nr. 5.
Paris, 16. Dez. Rüböl per Dezbr. 84.—, per Januar 84.—, per Januar-April 83.75, per Mai-August 84.50. Spiritus per Dezbr. 62.—, per Januar-April 60.—. Hafer, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 59.50, per Januar-April 60.75. Mehl, 8 Mar-

ten, per Dezember 59.50, per Januar-Februar 60.—, per März-April 60.75, per März-Juni 61.—. Weizen per Dezember 27.—, per Januar-Februar 27.—, per März-April 27.50, per März-Juni 27.50. Roggen per Dezbr. 16.50, per Januar-Februar 16.75, per März-April 17.—, per März-Juni 17.50.
Amsterdam, 16. Dez. Weizen auf Termine niedr. per März 265, per Mai —. Roggen loco unver. auf Termine niedr., per März 149, per Mai 153. Rüböl loco 35 1/2, per Mai 35 1/2, per Herbst (1879) —. Raps loco —, per Frühjahr 371, per Herbst 1879 376.
Antwerpen, 16. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Rubig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 21 1/2, 6., 22 S. Pech 14. Dez. Usanczewitz 8.60 bis 8.70 fl. Weizen unverändert. Schwache Kauflust. Wetter: kalt.
Weizen Qualität 72 1/10 Kilogramm 8.50 bis 8.60 fl. Weizen Qualität 78 1/10 Kilogramm 9.60 bis 9.65 fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 5.80 bis 6.— fl. Gerste 62 bis 63 1/10 Kilogramm 6.60 bis 6.80 fl. Neuer Hafer Qual. 41—43 1/10 Kilogr. 5.40 bis 5.60 fl. Mais 4.20 bis 4.25 fl. Hirse 4.75 bis 5.25 fl. Raps — fl. Spiritus 27 1/4—28 fl.
Hamburg, 12. Dez. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Lefing“, am 27. Novbr. von Hamburg und am 30. Novbr. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 6 Stunden am 10. d. Mts. 10 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen; „Cimbria“, am 4. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 6. in Havre eingetroffen und am 7. Morgens von dort nach New-York wieder in See gegangen; „Wien“, am 11. d. Mts. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. — „Gellert“, am 29. (Nacht am 28.) Novbr. von New-York abgegangen, ist am 9. d. Mts. 6 1/2 Uhr Abends in Plymouth ange-

zungen an die Gantmasse des Wendelin Bernauer von Wollhaff heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

St. Blasien, den 5. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 61. Nr. 23,094. Emmendingen.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Wärentwirts Andreas Neubold von Niederemdingen nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 5. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 30. Nr. 15,670. Bretten.

Die Gant gegen den Nachlass der Christian Kell Wittwe von Stein betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 9. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 921. Nr. 53,463. Pforzheim.

In der Gant gegen Bader Karl August Ungerer von hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 2. d. M. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Louise, geb. Baumann, ausgesprochen.

Pforzheim, den 2. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 10. Nr. 53,913. Pforzheim.

In der Gant gegen Kaufmann Rudolf Bärlin, Inhaber der Firma Gebr. Bärlin von hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 5. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 5. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 995. Nr. 29,492. Rastatt.

Die Gant der Leopold Häberle Witb., Barbara, geb. Wittmann, von Michelbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 4. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 28. Nr. 56,922. Heidelberg.

Die Gant gegen Bierbrauer Adam Rosenberger von Bammenthal betr.

Werden alle diejenigen, welche in und bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 5. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 18. Nr. 17,076. Laubersdorf.

Die Gant des Heinrich Hofmann von Gerchsheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Laubersdorf, den 6. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 31. Nr. 2456. Dreifach.

Die Gant gegen Kaufmann Josef Kalle von hier betr.

Nach Ansicht des § 781 P.O., und § 1. A. E. 208 wurde

erkannt: Es sei der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Kaufmanns auf den 6. September 1876 festzusetzen.

Dreifach, den 3. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 74. Nr. 21,987. Konstanz.

Gegen Kaufmann Gustav Adolf Oberle, Inhaber der Firma: "Max & Co. Nachfolger" heute die Gant eröffnet.

Es wird den Schuldnern derselben aufgegeben, ihre Schuldbetreffnisse bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nachmaliger Zahlung nur an den provisorischen Pfleger, Herrn Max Stromeyer, zu zahlen.

Konstanz, den 11. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 78. Nr. 1797. Civ. Kam. I. Freiburg.

Die Ehefrau des Josef Thelhauser, Sophie, geb. Heitz, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 27. Januar l. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 9. Dezember 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

G. 109. Nr. 16,208. Konstanz. Die Ehefrau des Willibald Rosbrunner in Dählhölzli, Juliana, geb. Jähr, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 20. Januar 1879, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. Dezember 1878. Großh. Kreis- und Hofgericht.

Prälatusbescheid.
G. 98. Nr. 6164. Mosbach.

Die Ehefrau des Gerbers Ernst Seyboth, Amalie, geb. Keller, von Unterschleißing hat gegen ihren genannten Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben, die zur Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 14. Januar 1879, Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde, wozu die Gläubiger hierdurch benachrichtigt werden.

Mosbach, den 10. Dezember 1878. Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.

Prälatusbescheid.
G. 68. Nr. 10,577. Karlsruhe.

Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Franz Haffelbach, Anna Regina, geb. Feuerstein, in Rheinhausen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 30. November 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Prälatusbescheid.
G. 996. Nr. 76,311. Mannheim.

Auf Antrag der Ehefrau des Schirmfabrikanten Ferdinand Mayer Marx, geb. Reich, in Ronheim wird mit Hinsicht auf § 1060 der P.O.

erkannt: Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Mannheim, den 2. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 920. Nr. 53,249. Pforzheim.

Die Entmündigung der Margaretha Kling von Wägenbronn betr.

Durch Erkenntnis vom 30. Oktober l. J., Nr. 43,186, wurde Margaretha Kling von Wägenbronn wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ist derselben Michael Kling von dort als Vormund bestellt.

Pforzheim, den 30. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 90. Nr. 20,313. Donaueschingen.

Die Entmündigung des Johann Georg Sinn von Bachheim betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Johann Georg Sinn, sowie des Bestandes derselben, nach Anhörung der Zeugen und des Waisrichters, sowie des Gutachtens des Großh. Gerichtsrates und auf das von dem Großh. Bezirksrat erteilte Gutachten.

In Ermüdung, daß hiernach die Gründe, welche eine Vertheilung des Johann Georg Sinn veranlassen, in Bezug genommen sind, wird

erkannt: Die unterm 20. Juli 1876 gegen Johann Georg Sinn von Bachheim erlassene Vertheilung sei hiermit aufgehoben, und sei derselbe wieder fähig, selbständig in die P.O. 499 angeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Donaueschingen, den 7. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 964. 2. Nr. 20,550. Müllheim.

Die Erben der Gregor Friedlin Wittwe, Magdalena, geb. Hugenstamm, von Bamsbach — Erbin ihres Mannes — nämlich: Ludwig Eugen Wittwe, Barbara, geb. Hugenstamm, von Bamsbach; Elisabeth, geb. Wegel, Ehefrau des Landwirts Theodor Freulin von da; Bertha, geb. Wegel, Ehefrau des Landwirts Leopold Fränklin von Rheinweiler, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Beschlagnahme des Landwirts Gregor Friedlin von Bamsbach nachgehakt.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Müllheim, den 2. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 869. 2. Nr. 40,965. Freiburg.

Die Wittve des verstorbenen Kaiser Hermann Haner, Karoline, geborene Weigle, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten und soll dem Antrage stattgegeben werden, wenn

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Müllheim, den 2. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 827. Nr. 16,210. Laubersdorf.

Die Wittve des verstorbenen Kaiser Hermann Haner, Karoline, geborene Weigle, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten und soll dem Antrage stattgegeben werden, wenn

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Freiburg, den 28. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 3. Nr. 1,210. Laubersdorf.

Zu D. 3. 120 des Firmenregisters wurde eingetragen: Ehevertrags des Franz Spaulsch von Dählhölzli mit Elisabetha Wohlfarth

Wittve von hier betriebl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 3. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 83. Nr. 1,210. Laubersdorf.

Zu D. 3. 120 des Firmenregisters wurde eingetragen: Ehevertrags des Franz Spaulsch von Dählhölzli mit Elisabetha Wohlfarth

Wittve von hier betriebl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 3. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 965. Nr. 10,806. Pfullendorf.

Unter dem heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 43 die Firma Otto Fischer in Linz.

Inhaber der Firma ist "Otto Fischer, ledig, in Linz".

Pfullendorf, den 3. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 989. Nr. 36,602. Offenburg.

Unter D. 3. 69 des Firmenregisters "Heinrich Müller Weinhandlung in Offenburg" wurde heute eingetragen:

"Josef Salschütz von Offenburg a. M. ist als Prokurist bestellt."

Offenburg, den 5. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 12. Nr. 1,210. Laubersdorf.

Zu D. 3. 120 des Firmenregisters wurde eingetragen: Ehevertrags des Franz Spaulsch von Dählhölzli mit Elisabetha Wohlfarth

Wittve von hier betriebl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 7. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 12. Nr. 1,210. Laubersdorf.

Zu D. 3. 120 des Firmenregisters wurde eingetragen: Ehevertrags des Franz Spaulsch von Dählhölzli mit Elisabetha Wohlfarth

Wittve von hier betriebl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 7. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 20. 1. Pforzheim.

Die unbekannt wo sich aufhaltenden etwaigen Rechtsnachfolger des Georg Göhring von Langenau, insbesondere etwaige Nachkommen von Philipp, Christian und Regina Göhring, sind zur Erbschaft des verstorbenen Georg Göhring, Erblassers von Langenau, berufen. Dieselben werden mit Frist von drei Monaten aufgefordert, ihre etwaigen Erbschafts-Ansprüche um so gewisser zur Geltung zu bringen, als die Erbschaft sonst lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufalle, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Pforzheim, den 6. Dezember 1878. Der Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 1. Heidelberg.

Adam Heinrich von Kirchheim, geboren am 28. März 1843, zur Zeit unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seiner Mutter, Georg Adam Heinrich Wittwe, Juliana, geb. Windisch, von Kirchheim, erbverpflichtet und wird hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich anher zu begeben, daß er im Falle seines Nichterscheinens bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde.

Heidelberg, den 6. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 994. Müllheim.

Der ledige Uhrenmacher Adolf Rahm von Badenweiler, bermalen an unbekanntem Orte abwesend, ist zum Nachlasse seiner Eltern, Müllers Johann Georg Rahm in Badenweiler und seiner Ehefrau, Elisabetha, geborene Eckert, als Erbe berufen.

Er wird hiermit zu der Erbschaftsverhandlung mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn er innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Erbschaftsbeamten nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zufalle, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 4. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 89. Freiburg.

Benedikt Karl, Uhrenmacher von Schonach, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als gesetzlicher Erbe seines verstorbenen Vaters Karl Karl von Schonach zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er seine Erbschaftsprüche nicht binnen drei Monaten dahier geltend macht, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 1. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 827. Nr. 16,210. Laubersdorf.

Zu D. 3. 120 des Firmenregisters wurde eingetragen: Ehevertrags des Franz Spaulsch von Dählhölzli mit Elisabetha Wohlfarth

Wittve von hier betriebl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 13. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Prälatusbescheid.
G. 94. Pforzheim.

In Folge richterlicher Verfügung werden an der Gantmasse des Wilhelm Kollmar, Schlosser in Pforzheim, nachbeschriebene Liegenschaften Samstag den 11. Januar 1879, Nachmittags 3 Uhr

im Rathhause zu Pforzheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. 15,182 □ Bauplatz an der M. J. Pforzheimer Straße, neben Wilhelm Schmittgall und Adam Bretschgi Witb., taxirt zu 10,600 —

2. Ein dreifaches Wohnhaus mit Kniebock, Laden, Balken, Schienen und gewölbtem Keller und Holzterrasse, taxirt zu 28,000 —

3. Ein zweifaches Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Abtritt, anbau und Dachwohnung, taxirt zu 14,000 —

Sa. 52,600 —

Zweihundertfünfzigtausend sechs Hundert Mark. Pforzheim, den 7. Dezember 1878. Großh. bad. Notar

Prälatusbescheid.
G. 96. Pforzheim.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nachverzeichneten, zur Gantmasse des verstorbenen Landwirts Karl Stiegeler aus Unterminfen gehörigen Liegenschaften zu Eigentum öffentlich verkauft und sogleich endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der beifolgende Veranschlagung angeboten wird, und zwar am

Montag dem 13. Januar 1879, Nachmittags 1/3 Uhr

im Rathhause zu Unterminfen:

1. Eine einstufige kleinere Wohnanlage mit Schener und Stallung unter einem gemeinsamen Dache, nebst Hanggärten und 72 a Hauswatten; das Ganze zu Unterminfen, neben J. J. Schmittgall, im J. G. Kollwosser gelegen, neben Jos. Koch, Bach und Altmannweg, Veranschlagung . . . 5,100 Mk.

2. Hierbon erhält der Vorzug und Unterminfen, dessen Aufsicht dahier unbekannt ist, bei der Aufhebung nachrichtlich, einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Konrad Geiger selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden. Staußen, am 4. Dezember 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Notar

Prälatusbescheid.
G. 127. Pforzheim.

Der dem Pforzheimen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 zugetheilte Oberst Josef Roth von Wergweiler, Kreis Pforzheim, welcher sich seit Mitte August d. J. der Kontrolle entzieht, so daß ihm die Befehlsgewalt nicht angehebt werden kann, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesem Kommando oder bei seinem Kruppenteil zu stellen, widrigenfalls die Unternehmung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet wird. Offenburg, den 14. Dezember 1878. Königlich-Preuss. Kommando.

Prälatusbescheid.
G. 558. Nr. 48,002. Mannheim.

Wir nehmen unter auf den 22. Jahre alten Buchhalter Carl Held von Weibheim als bezüglichen Ausschreiber vom 23. September d. J., Nr. 35,967 (Karlsruh. Zeitung vom 25. September d. J. Nr. 227) als erledigt zurück.

Mannheim, den 14. Dezember 1878. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. B. W. C. S.

Prälatusbescheid.
G. 540. 2. Ettlingen.

Die Arbeiten zur Erbauung einer evgl. Kirche in Ettlingen sollen in Auftrag gegeben werden. Dieselben sind berechnet:

1. Maurerarbeit zu . . . 19,065. 04

2. Steinmauerarbeit zu . . . 17,450. 09

3. Zimmerarbeit zu . . . 5,464. 64

4. Schreinerarbeit zu . . . 4,100. 07

5. Schlosserarbeit zu . . . 999. 70

6. Glaserarbeit zu . . . 1,043. 02

7. Klempnerarbeit zu . . . 844. 11

8. Schieferdeckerarbeit zu . . . 2,089. 26

9. Anstreicharbeit zu . . . 1,116. 57

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle und bei der evgl. Kirchenkommission Karlsruhe zur Einsicht auf, und werden Angebots bis zum 27. d. M. bei genannten Stellen entgegen genommen. Ettlingen, den 12. Dezember 1878. Ev. Kirchengemeinderath

Prälatusbescheid.
G. 127. Pforzheim.

Der dem Pforzheimen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 zugetheilte Oberst Josef Roth von Wergweiler, Kreis Pforzheim, welcher sich seit Mitte August d. J. der Kontrolle entzieht, so daß ihm die Befehlsgewalt nicht angehebt werden kann, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesem Kommando oder bei seinem Kruppenteil zu stellen, widrigenfalls die Unternehmung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet wird. Offenburg, den 14. Dezember 1878. Königlich-Preuss. Kommando.

Prälatusbescheid.
G. 558. Nr. 48,002. Mannheim.

Wir nehmen unter auf den 22. Jahre alten Buchhalter Carl Held von Weibheim als bezüglichen Ausschreiber vom 23. September d. J., Nr. 35,967 (Karlsruh. Zeitung vom 25. September d. J. Nr. 227) als erledigt zurück.

Mannheim, den 14. Dezember 1878. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. B. W. C. S.

Prälatusbescheid.
G. 540. 2. Ettlingen.

Die Arbeiten zur Erbauung einer evgl. Kirche in Ettlingen sollen in Auftrag gegeben werden. Dieselben sind berechnet:

1. Maurerarbeit zu . . . 19,065. 04

2. Steinmauerarbeit zu . . . 17,450. 09

3. Zimmerarbeit zu . . . 5,464. 64

4. Schreinerarbeit zu . . . 4,100. 07

5. Schlosserarbeit zu . . . 999. 70

6. Glaserarbeit zu . . . 1,043. 02

7. Klempnerarbeit zu . . . 844. 11

8. Schieferdeckerarbeit zu . . . 2,089. 26

9. Anstreicharbeit zu . . . 1,116. 57

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle und bei der evgl. Kirchenkommission Karlsruhe zur Einsicht auf, und werden Angebots bis zum 27. d. M. bei genannten Stellen entgegen genommen. Ettlingen, den 12. Dezember 1878. Ev. Kirchengemeinderath